



Ambassade de Suisse  
142, rue de Grenelle  
75007 Paris  
France

Per E-Mail an: paris@eda.admin.ch;roberto.balzaretti@eda.admin.ch

Basel, 18. April 2023

**Behördliche Anordnungen im Zusammenhang mit dem Spiel UEFA Europa Conference League 2022/2023 / OGC Nice vs. FC Basel 1893 vom Donnerstag, 13. April 2023**

Sehr geehrter Herr Botschafter Balzaretti

Bitte erlauben Sie uns, Ihnen folgenden Sachverhalt zur Kenntnis zu bringen.

Am kommenden Donnerstag, 20. April 2023, findet in Nizza das Rückspiel des Viertelfinals in der UEFA Europa Conference League zwischen OGC Nice und dem FC Basel 1893 statt. Im Vorfeld zu dieser Partie fanden mehrere Gespräche zwischen den beteiligten Klubs und den Behörden in Nizza statt.

Neben bereits kommunizierten Anordnungen der Präfektur des Departements Alpes-Maritimes, wonach sich Fans des FC Basel 1893 in gewissen Bereichen in Nizza nicht aufhalten dürfen (Stadtzentrum und Stadionrayon), wurde uns heute zur Kenntnis gebracht, dass die Präfektur beim französischen Innenministerium ein Einreiseverbot für Fans des FC Basel 1893 beantragt hat. Dies ergibt sich aus einem uns heute (um 17:23 Uhr) zugestellten Schreiben («[...] Outre, un arrêté préfectoral d'interdiction de paraître dans le centre-ville de Nice et autour du stade Allianz, une demande d'interdiction de déplacement des supporters du FC Bâle a été adressée par la préfecture des Alpes-Maritimes au ministre de l'Intérieur»).

Ein solches generelles Einreiseverbot würde für uns und unsere Supporter einen eklatanten Verstoss gegen die Bewegungsfreiheit und eine unverhältnismässige Einschränkung unseres wirtschaftlichen und sportlichen Fortkommens darstellen. Besonders stossend ist dabei der Umstand, dass die Behörden gemäss Protokoll unter fadenscheiniger Begründung dem FC Basel die Schuld für diese Massnahmen zuweisen möchten und eine solche Massnahme nicht einmal 48 Stunden vor dem Anpfiff (!) getroffen werden sollte. Dieses Vorgehen steht ausserdem im Widerspruch zum Rundschreiben des französischen Innenministers vom 18. November 2019 (INTKI 9136901), in welchem unter anderem geregelt ist, dass eine solche Massnahme (Einreiseverbot) nur als *ultima ratio* ausgesprochen und so früh wie möglich beantragen werden müsse, wobei eine Mindestfrist von zehn Tagen vor dem Spiel einzuhalten ist, um der für die Prüfung der Anordnung erforderlichen Zeit Rechnung zu tragen.

Diese Anordnung muss vom Minister unterzeichnet und veröffentlicht werden, wobei die Möglichkeit eingeräumt werden muss, rechtzeitig Rechtsmittel einzulegen. Dies ist nachweislich nicht erfolgt.

Es ist uns sehr wohl bewusst, dass Ihre Einflussmöglichkeiten in dieser Angelegenheit beschränkt sind. Gleichwohl möchten wir auch im Namen unserer Anhängerschaft und des Schweizer Fussballs unserem Unmut kundtun und Sie gleichzeitig höflich darum ersuchen uns zu unterstützen und die aus Ihrer Sicht angemessenen Schritte einzuleiten, um einer solchen unverhältnismässigen Einschränkung entgegenzuwirken.

Wir möchten uns an dieser Stelle, sehr geehrter Herr Botschafter Balzaretto, herzlich für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen bedanken.

Mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung,

FC Basel 1893 AG



David Degen  
Präsident des Verwaltungsrates



Chris Kauffmann  
CEO